

BEBAUUNGSPLAN NR. 6
DER STADT LAUF A. D. PEGNITZ
FÜR DAS BAUGEBIET ZWISCHEN
ESCHENAUER STRASSE UND NORDRING

ERSTFERTIGUNG *für die Stadt*

BEBAUUNGSPLAN, NR. 6 DER STADT LAUF A. D. PEGNITZ FÜR DAS BAUGEBIET ZWISCHEN ESCHENAUER STRASSE UND NORDRING.

DER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS DIESEM PLANBLATT UND EINEM GESONDERTEN TEXTTEIL

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

DAS BAUGEBIET WIRD ALS „ALLGEMEINES WOHNGEBIET“ IM SINNE §4 BAUNUTZUNGSVERORDNUNG AUSGEWIESEN. GARAGEN UND NEBENRÄUME NACH ART. 7 Bay. BO DÜRFEN AUSNAHMSWEISE AUCH AUSSERHALB DER BAUGRENZEN ERRICHTET WERDEN. ZUR STRASSENBEGRENZUNGSLINIE IST JEDOCH MINDESTENS EIN ABSTAND VON 3,00m EINZUHALTEN.

PLANZEICHENERKLÄRUNG FÜR FESTSETZUNGEN:

- III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ALS HÖCHSTGRENZE)
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND)
- GRZ 0,3 GRUNDFLÄCHENZAHL (HÖCHSTGRENZE)
- GFZ 0,7 GESCHOSSFLÄCHENZAHL (HÖCHSTGRENZE)
- BAUGRENZE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
 - FAHRBAHN
 - GEHWEG
 - PARKSTREIFEN
 - PARKBUCHT
 - FUSSWEG
- EINBAHNSTRASSE MIT ANGEGEBENER FAHRTRICHTUNG
- VERBINDLICHE MASSANGABE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- SICHTDREIECK, INNERHALB DIESER SICHTDREIECKE DÜRFEN AUF DEM GRUNDSTÜCK KEINERLEI HOCHBAUTEN ERRICHTET UND ANPFLANZUNGEN ALLER ART, SOWIE ZÄUNE, STAPEL, HAUFEN UND SONSTIGE GEGENSTÄNDE ANGEBRACHT WERDEN, WENN SIE EINE GRÖßERE HÖHE ALS 1,00m ÜBER DER FAHRBAHN ERREICHEN.
- SPIELPLATZ
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- SCHULEN
- ALTERSHEIM
- TRAFOSTATION
- OFFENE BAUWEISE (NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG)
- OFFENE BAUWEISE (NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG)

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

TEXTLICHE HINWEISE:

„SCHALLSCHUTZ, ENTLANG DER ESCHENAUER STRASSE SIND ZUR ABWEHR ÜBERHÖHTER VERKEHRLÄRMMISSIONEN GEEIGNETE UND AUSREICHENDE VORKEHRUNGEN FÜR DEN SCHALLSCHUTZ ZU TREFFEN (Z B SCHALLTECHNISCH GÜNSTIGE ANORDNUNG DER WOHN- UND SCHLAFRÄUME, EINBAU DICHTSCHLIESSENDER FENSTER MIT ERHÖHTER LUFTSCHALLDÄMMUNG). DIE EINZELHEITEN SIND IM BAUAUFSICHTLICHEN GENEHMIGUNGSVERFAHREN ZU KLÄREN.“

PLANZEICHENERKLÄRUNG FÜR HINWEISE:

- VORHANDENE WOHNGEBÄUDE
- VORHANDENE NEBENGEBÄUDE
- GRUNDSTÜCKSGRENZEN - TEILUNGSVORSCHLAG
- HÖHENLINIEN
- FLURNUMMERN
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- BEBAUUNGSVORSCHLAG AUF DEN NOCH NICHT BEBAUTEN GRUNDSTÜCKEN
- STÜTZMAUER
- BÖSCHUNGSFLÄCHEN

Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Bauamt

12. Juni 1968
8560 Lauf a.d. Pegnitz,
Sichartstraße 51 · Telefon 2075

Bankverbindungen:

Stadt- und Kreissparkasse Nr. 101 857
Bayer. Vereinsbank Lauf Nr. 7 705 700
Hypobank Lauf Nr. 4300 - Raiffeisen
Spar- und Kreditbank Lauf Nr. 35 650
Postscheckkonto Nürnberg Nr. 48 12

Az:

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr.6 der Stadt Lauf a.d.Pegnitz für das Baugebiet
Eschenauer Straße - Nordring - Espanstraße - Rudolfshofer Straße - Bundes-
bahnlinie Nürnberg-Eger,
vom 12. Juni 1968.

1. Der Geltungsbereich

- a) im Südwesten die Eschenauer Straße
- b) im Nordwesten
und Norden die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der
Mittelschule und der Bebauung an der Nord-
seite des Nordringes, ein Teilstück der
Siemensstraße, noch nicht benannte Verbindungs-
straße von der Siemensstraße zur Espanstraße
- c) im Osten die Espanstraße und Rudolfshofer Straße
bis zur Hirtenbrücke
- d) im Südosten die Bundesbahnlinie Nürnberg-Eger

umfaßt ein allgemeines Wohngebiet mit höchstens zweigeschossiger Bauweise,
das im Westen unmittelbar an das Grün des Freibades und Bitterbaches und
im Nordwesten an das Grün des Philosophenweges anschließt. Im Westen wird
ein weiterer Bebauungsplan bis zur Simonshofer Straße anschließen.

2. Die Hauptverkehrswege sind bereits bestehend und lassen nur begrenzte
Änderungen zu.
3. Die geplanten Neubauten schließen sich mit höchstens zweigeschossigen,
einzeln stehenden Ein- und Zweifamilienhäusern, der bereits vorhandenen
Bebauung an.
Nur im nordwestlichen Schulbereich und im südlichen neuen Altersheim
ist eine viergeschossige Bebauung vorgesehen.
Diesem Baugebiet kommt wegen seiner ruhigen Lage, seinem Anschluß an
die Grünflächen und der Nähe zum Stadtkern besondere Bedeutung zu.
4. Im Baugebiet sind insgesamt vorgesehen:
ca. 130 ein- bis zweigeschossige Wohngebäude mit ca. 210 Wohnungen
ca. 160 Garagen oder Pkw-Stellplätze
Das Bruttowohnbauland umfaßt ca. 24 ha. Somit ergibt sich eine Brutto-
wohnungsdichte von 9 Wohnungen je ha Bruttowohnbauland.

5. Erschließung:

Das Baugebiet erhält über die Eschenauer- und Rudolfshofer Straße, Anschluß an die Bundesstraße 14.

Wasser- und Stromversorgung ist gesichert durch Anschluß an das Versorgungsnetz der Stadt Lauf a.d.Pegnitz.

6. Überschlägig ermittelte Kosten:

I. Für die Abwasserbeseitigung:

Herstellungskosten 860 lfdm x 150,--DM

Anschlußbeitrag lt. Satzung: pro lfdm 40,--DM ergibt ca.

II. Für die Herstellung der Straßen und Wege:

Herstellungskosten ca. 13.000 qm

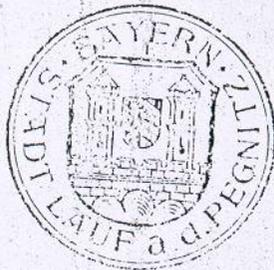
Erschließungsbeitrag 90% der Herstellungskosten:

Kosten DM	Einnahme DM
130.000,--	70.000,--
500.000,--	450.000,--
630.000,--	520.000,--

Der Stadt Lauf a.d.Pegnitz entstehen also noch Kosten für die vorgesehene städtebauliche Maßnahme in Höhe von ca. 110.000,--DM.

- S t a d t b a u a m t -

Meyer
Bauamtsleiter



Stadt Lauf a.d.Pegnitz:

Müller
1. Bürgermeister

1. DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEMÄSS § 2 ABS. 1 B BAU G BERUHT AUF DEM STADTRATSBESCHLUSS VOM 1. 8. 1963



LAUF A. D. PEGNITZ, DEN 19. Jan. 1976
Stadt Lauf a. d. Pegnitz

1. Bürgermeister *[Signature]*

2. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG WURDE VOM STADTRAT AM 28.3.1974 BESCHLUSSMÄSSIG GEBILLIGT.



LAUF A. D. PEGNITZ, DEN 19. Jan. 1976
Stadt Lauf a. d. Pegnitz

1. Bürgermeister *[Signature]*

3. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG WURDE GEMÄSS § 2 ABS. 6 B BAU G AUF DIE DAUER EINES MONATS VOM 20.5.1974 BIS 20.6.1974 IM STADTBAUAMT LAUF, SICHARTSTR. 49 ÖFFENTLICH AUSGELEGT. ORT UND DAUER DER AUSLEGUNG WURDEN AM 10.5.1974 ORTSÜBLICH (DURCH VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS NÜRNBERGER LAND NR.18) BEKANNTGEMACHT MIT DEM HINWEIS, DASS JEDERMANN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST DIE UNTERLAGEN EINSEHEN UND BEDENKEN UND ANREGUNGEN VORBRINGEN KANN.



LAUF A. D. PEGNITZ, DEN 19. Jan. 1976
Stadt Lauf a. d. Pegnitz

1. Bürgermeister *[Signature]*

4. DER STADTRAT LAUF A. D. PEG. HAT MIT BESCHLUSS VOM 31.10.1974 DEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 10 B BAU G ALS SATZUNG AUFGESTELLT.



LAUF A. D. PEGNITZ, DEN 19. Jan. 1976
Stadt Lauf a. d. Pegnitz

1. Bürgermeister *[Signature]*

5. DIE REGIERUNG VON MITTELFRANKEN, ANSBACH, HAT DEN BEBAUUNGSPLAN MIT SCHREIBEN VOM 16.10.1975 NR. 220-2604 c 42/71 GEMÄSS § 11 B BAU G GENEHMIGT.



LAUF A. D. PEGNITZ, DEN 19. Jan. 1976
Stadt Lauf a. d. Pegnitz

1. Bürgermeister *[Signature]*

6. DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG WURDE GEMÄSS § 12 B BAU G ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE GENEHMIGUNG WURDE AM 16.1.1976 ORTSÜBLICH (DURCH VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS NÜRNBERGER LAND NR. 3) BEKANNTGEMACHT, MIT DEM HINWEIS, DASS DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG AB SOFORT IM STADTBAUAMT LAUF, SICHARTSTR. 49, ÖFFENTLICH AUSLIEGT.



LAUF A. D. PEGNITZ, DEN 19. Jan. 1976
Stadt Lauf a. d. Pegnitz

1. Bürgermeister *[Signature]*

DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE VOM STADTBAUAMT LAUF IM AUGUST 1967 AUSGEARBEITET, AM 12.6.1968, 22.5.1969, 17.11.1970, 30.11.1972 UND 27.3.1973 ÜBERARBEITET UND AUF GRUND DES SCHREIBENS DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN VOM 4.7.1973 NR. 220 - 2604 c 42/71 GEÄNDERT.

LAUF A. D. PEGNITZ, DEN 20. AUGUST 1973

[Signature]
STADTBAUMEISTER

GEMÄSS SCHREIBEN DER REGIERUNG V. 16.10.1975 UND BESPRECHUNG BEI DER REGIERUNG AM 13.11.1975 GEÄNDERT.

LAUF A. D. PEGNITZ, DEN 2. DEZEMBER 1975

[Signature]
STADTBAUMEISTER

BEBAUUNGSPLAN NR. 6
DER STADT LAUF A. D. PEGNITZ
FÜR DAS BAUGEBIET ZWISCHEN
ESCHENAUER STRASSE UND NORDRING

ERSTFERTIGUNG für die Stadt



M. = 1 : 1000

